

07. Juni 2024  
1065444



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT  
LUDWIGSHAFEN

Finanzamt - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Bayernstr. 39  
67061 Ludwigshafen

Firma  
Martin Martin Personaldienstleistungen GmbH  
Talstr. 6  
67271 Neuleiningen

Telefon: 0621 5614-0  
Telefax: 0621 5614-23067  
Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de  
www.finanzamt-  
ludwigshafen.de

04.06.2024

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b>	<b>Telefon/Fax</b>
27 / 652 / 01094 KIX/22 Bitte immer angeben!		koe.22@fa-lu.fin-rlp.de	0621 5614 - 23469,23722 0621 5614 - 53722

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Martin Martin Personaldienstleistungen GmbH, Talstr. 6, 67271 Neuleiningen	
Steuernummer	Identifikationsnummer
27 / 652 / 01094	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
20.11.2012	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird  seit dem 20.11.2012  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt \_\_\_\_\_

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Ludwigshafen, Bayernstraße 39  
Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)  
eingesehen oder unter  
0621/5614-0 erfragt werden.

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.